



Wohnungsgenossenschaft "Glück auf" e G

Bertolt-Brecht-Straße 12, 06571 Roßleben-Wiehe

Bürgschaftserklärung

-Bürge-

Hiermit büрге ich

Name / Vorname: _____ Geb.-Name: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: privat: _____ dienstl.: _____

selbtschuldnerisch, unwiderruflich und unbefristet für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Mietverhältnis, wie zum Beispiel Nutzungsentgelt einschließlich Nebenkostenvorauszahlungen sowie Nebenkostenabrechnungen und Schadenersatz der

-Vermieter- (Gläubiger)

Wohnungsgenossenschaft Glück auf eG
Bertolt-Brecht-Straße 12, 06571 Roßleben-Wiehe

gegen

-Mieter- (Schuldner)

Name / Vorname: _____ Geb.-Name: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: privat: _____ dienstl.: _____

aus dem Nutzungsvertrag über die Wohnung

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

bestehend aus: _____

-
- Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich versichere weiter, dass in den letzten fünf Jahren über mein Vermögen kein Verbraucherinsolvenzverfahren anhängig war, gegen mich Maßnahmen der Zwangsvollstreckung nicht ergriffen wurden und ich nicht in den letzten fünf Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgegeben habe.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 EU-DSGVO.
- Von den umseitig abgedruckten Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Bürge

Allgemeine Bürgschaftsbedingungen

1. Der Bürge verbürgt sich für die vorgenannten Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter.

Sollte sich herausstellen, dass der Nutzungsvertrag unwirksam bzw. nichtig ist und besteht aus diesem Grunde ein Anspruch auf Zahlung des Nutzungsentgeltes nicht, so haftet der Bürge für Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter aus ungerechtfertigter Bereicherung. Besteht auch ein Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung, z.B. bei Minderjährigkeit des Nutzers, nicht, so haftet der Bürge als selbständiger Garant für den vereinbarten Mietzins.

2. Der Bürge verzichtet auf die Geltendmachung der dem Nutzer gegen den Vermieter zustehenden Einreden gem. § 768 Abs. 1 Satz 1 BGB, soweit zulässig.

Er verzichtet überdies auf die Einrede der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit gem. § 770 BGB, soweit die Gegenforderung des Hauptschuldners nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist oder die Anfechtung auf § 123 BGB beruht.

3. Nebenabreden existieren nicht.

Änderungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich.

Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel.

4. Der Bürge erklärt mit seiner Unterschrift, dass er über die Regelungen dieses Vertrages informiert wurde.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen hiervon unberührt.

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden nur zum Zwecke von vorvertraglichen Maßnahmen bzw. zur Erfüllung des Vertrages sowie im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1b und 1f EU-DSGVO erhoben, verarbeitet und gespeichert. Weitere Details entnehmen Sie bitte unserer Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 EU-DSGVO.

Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO

1. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke. Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

a. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss sowie während eines Dauernutzungsvertrages mit der **Wohnungsgenossenschaft „Glück auf“ eG, Roßleben** gem. den Vorgaben der Satzung der Genossenschaft.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unserer Genossenschaft
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.

2. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG- neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art.16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art.17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art.18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art.20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77DSGVO i.V. m. § 19 BDSG- neu

3. Datenübermittlung an Dritte

- Unternehmen, die von der Wohnungsgenossenschaft „Glück auf“ eG Roßleben beauftragt wurden zur Kontaktaufnahme sowie zur Auftrags- bzw. Vertragserfüllung
- Ämter im Rahmen von Abklärungen zum Nutzungsverhältnis

4. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

5. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen.